



## **Satzung der Gemeinde Kronshagen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 10 „Heischberg“**

|          |            |   |
|----------|------------|---|
| begrenzt | im Norden: | nördliche Bebauung „Heischberg“               |
|          | im Westen: | westliche Bebauung „Bredowstraße“             |
|          | im Süden:  | südliche Bebauung „Heischberg“                |
|          | im Osten:  | westlich „Claus-Sinjen-Straße“ / „Dorfstraße“ |

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.09.2007 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 10 „Heischberg“ bestehend aus einem Textteil erlassen:

### **Artikel I**

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

### **Artikel II**

1. Vor der Überschrift „Äußere Gestaltung baulicher Anlagen“ wird folgende Überschrift „Überschreitung der Baugrenzen“ eingefügt.
2. Nach der Überschrift „Überschreitung der Baugrenzen“ wird folgende Satz angefügt:  
"In den Teilbereichen
  - Heischberg Hausnummer 1, 3, 5  
ist eine Überschreitung der straßenabgewandten Baugrenzen
  - Heischberg Hausnummer 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22 und 24  
ist eine Überschreitung der westlichen Baugrenzenzur Errichtung von Balkonen zulässig, soweit die jeweilige Baugrenze nicht um mehr als 2,50 m überschritten wird; die festgesetzte GRZ kann insoweit überschritten werden."

### Artikel III

Diese Satzung tritt mit Bewirkung der Bekanntmachung in Kraft.

Kronshagen, den 22.01.2008

Gemeinde Kronshagen

- Der Bürgermeister -

Meister

